



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2026

Freitag, 16. Januar 2026

Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 14
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 10 „Solarpark an der A210“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 17
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf	S. 20
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Photovoltaik an der A7“ der Gemeinde Schacht-Audorf	S. 23
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld am 28. Januar 2026	S. 26

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Schacht-Audorf am 22. Januar 2026	S. 28
---	-------

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 14.01.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn“ und die Begründung liegen vom

19.01.2026 bis 20.02.2026

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Art der Information:

1. Umweltbericht, Büro GFN - Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee, 23.10.2025
2. Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau
3. Gemeinde Bovenau (Kreis Rendsburg-Eckernförde): Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Elbberg, Hamburg, Stand: 23.02.2023 + Anlage Karte Stand: 13.02.2023

4. Analyse der Blendwirkung, Solarpark Bovenau, Denker & Wulf AG, 25.08.2025
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. §§ 44, 45 BNatSchG, Büro GFN - Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee, Stand: 14.10.2025
6. Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Bovenau – Kartierbericht Biotoptypen Methodik Brutvögel, GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee, Stand: 02.07.2024 + Anlage Karte 1 Stand: 10.06.2024 + Anlage Karte 2: Stand: 13.10.2025
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzbereich Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1, 4, 7]
- Brandschutz [1, 7]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzbereich Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz (Amphibien, Fledermäuse, Brutvögel, Wildkorridor, Knick, biologische Baubegleitung) [1, 5, 7]
- Artenschutzrechtliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen [1, 5, 7]
- Waldabstand [1, 3, 7]
- Biotopverbundsystem, Schutzgebiete [1, 2, 3, 7]
- Biotoptypen [1, 3, 5, 6, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzbereich Boden:

- Bodenschutz (Zinkeinträge, bodenkundliche Baubegleitung) [1, 3, 7]
- Eingriffsbilanzierung [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzbereich Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Küstenschutz) [1, 3, 7]
- Grundwasserschutz [1, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzbereich Klima und Luft:

- Klimaschutz [1, 3]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzbereich biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Eingrünungsmaßnahmen [1, 7]
- Landschaftsbild [1, 2, 3, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [7]

Auszulegende umweltrelevante Stellungnahmen:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde – vom 22.11.2024
- Kreis Rendsburg-Eckernförde – vom 11.11.2024
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – vom 07.10.2024
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung - Untere Forstbehörde - Außenstelle Flensburg – vom 11.11.2024
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein – vom 10.10.2024
- Autobahn GmbH des Bundes - vom 08.11.2024
- DB AG, DB-Immobilien – vom 11.10.2024
- Eisenbahn-Bundesamt – vom 18.10.2024
- AG der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände in SH – vom 11.11.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.“

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt
Ansprechpartner: Jannika Stieber
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 84 71 33
Telefax: 04331 / 84 71-71
Zimmer: 11
E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
und Do von 14.00 - 17.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 14.01.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 10 „Solarpark an der A210“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 09.12.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 10 „Solarpark an der A210“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn“ und die Begründung liegen vom

19.01.2026 bis 20.02.2026

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Art der Information:

1. Umweltbericht, Büro GFN - Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee, 23.10.2025
2. Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau

3. Gemeinde Bovenau (Kreis Rendsburg-Eckernförde): Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Elbberg, Hamburg, Stand: 23.02.2023 + Anlage Karte Stand: 13.02.2023
4. Analyse der Blendwirkung, Solarpark Bovenau, Denker & Wulf AG, 25.08.2025
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. §§ 44, 45 BNatSchG, Büro GFN - Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee, Stand: 14.10.2025
6. Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Bovenau – Kartierbericht Biotoptypen Methodik Brutvögel, GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee, Stand: 02.07.2024 + Anlage Karte 1 Stand: 10.06.2024 + Anlage Karte 2: Stand: 13.10.2025
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1, 4, 7]
- Brandschutz [1, 7]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz (Amphibien, Fledermäuse, Brutvögel, Wildkorridor, Knick, biologische Baubegleitung) [1, 5, 7]
- Artenschutzrechtliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen [1, 5, 7]
- Waldabstand [1, 3, 7]
- Biotopverbundsystem, Schutzgebiete [1, 2, 3, 7]
- Biotoptypen [1, 3, 5, 6, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Bodenschutz (Zinkeinträge, bodenkundliche Baubegleitung) [1, 3, 7]
- Eingriffsbilanzierung [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Küstenschutz) [1, 3, 7]
- Grundwasserschutz [1, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1, 3]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzbau Landschaft:

- Eingrünungsmaßnahmen [1, 7]
- Landschaftsbild [1, 2, 3, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzbau Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [7]

Auszulegende umweltrelevante Stellungnahmen:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde – vom 22.11.2024
- Kreis Rendsburg-Eckernförde – vom 11.11.2024
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – vom 07.10.2024
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung - Untere Forstbehörde - Außenstelle Flensburg – vom 11.11.2024
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein – vom 10.10.2024
- Autobahn GmbH des Bundes - vom 08.11.2024
- DB AG, DB-Immobilien – vom 11.10.2024
- Eisenbahn-Bundesamt – vom 18.10.2024
- AG der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände in SH – vom 11.11.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schacht-Audorf

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt
Ansprechpartner: Jannika Stieber
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 84 71 33
Telefax: 04331 / 84 71-71
Zimmer: 11
E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
und Do von 14.00 - 17.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 14.01.2026

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf hat in ihrer Sitzung am 20.03.2025 beschlossen, für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich der BAB 7, nördlich des „Rader Weg“ parallel zu dem Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaik an der A7“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Öffentlichkeit ist gem. 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 19.01.2026 bis 20.02.2026

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsicht aus.

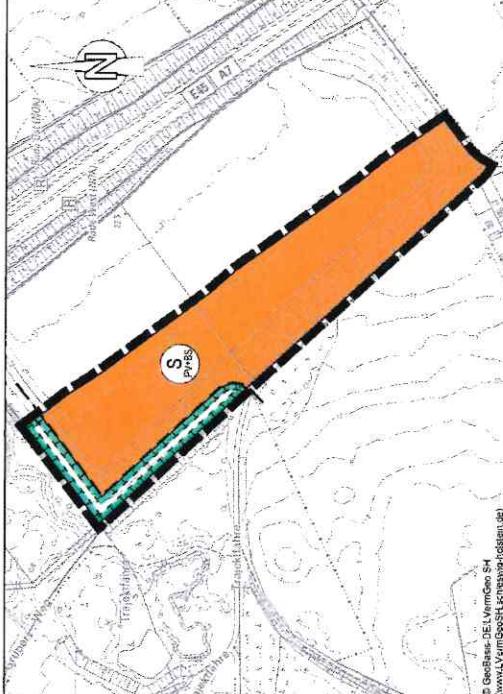
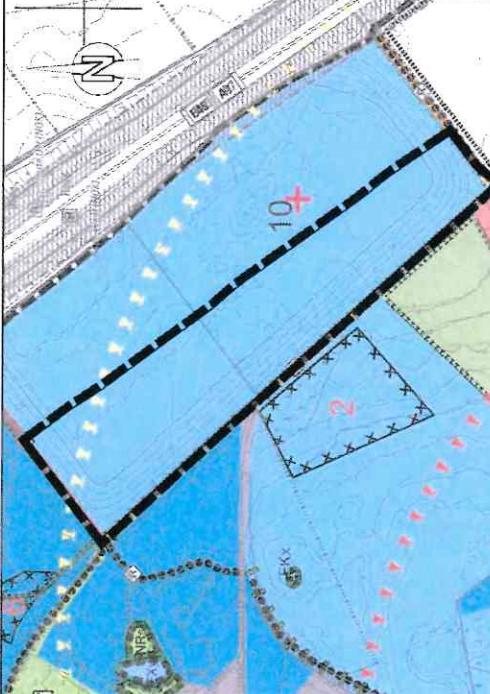
Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Mail an j.stieber2@amt-eiderkanal.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet über <https://cloud.gsp-ig.de/index.php/s/iwK44qgrpaeMtgc> einsehbar.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Auftrage
gez.:
Jannika Stieber

Anlage: Lageplan des Gebietes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf

Planzeichnung	Planzeichenerklärung								
M. 1:5000	<p>Planzeichen Erläuterungen</p> <p>Darstellungen</p> <p>Art der baulichen Nutzung</p>  <p>Sonderbauliche Nutzung Zweckbestimmung: Photovoltaik und Batteriespeicher</p> <p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft</p>  <p>Flächen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> <p>Sonstige Planzeichen</p>  <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>Nachrichtliche Übernahmen</p>  <p>— — Waldschutzstreifen (hier: 30 m)</p>	<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO</p> <p>§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB</p> <p>§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB § 24 Abs. 2 LWaldG</p> <p>§ 5 Abs. 1 BauGB</p> <p>§ 5 Abs. 4 BauGB</p> <p>§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB</p> <p>§ 5 Abs. 4 BauGB § 2 Abs. 1 DsSchG</p>							
	<p>Darstellung Auszug Neuauflistung Flächennutzungsplan (2017)</p>  <p>© GeoBasis-DE/Länderkarte SH (www.LvW.de/Gesamt-Landesdatenbank)</p>	<p>Legende Auszug Neuauflistung Flächennutzungsplan (2017)</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>Flächen für die Landwirtschaft und Wald Pfarrung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Trinkwassergewinnungsgebiet Einzugsgebietsgrenze 100 Jahre</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nachrichtliche Übernahme Archäologisches Denkmal, Einzelfund (außerhalb des Geltungsbereichs)</td> </tr> </table>		Flächen für die Landwirtschaft und Wald Pfarrung		Trinkwassergewinnungsgebiet Einzugsgebietsgrenze 100 Jahre		Nachrichtliche Übernahme Archäologisches Denkmal, Einzelfund (außerhalb des Geltungsbereichs)	<p>Darstellung Auszug Neuauflistung Flächennutzungsplan (2017)</p> 
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald Pfarrung								
	Trinkwassergewinnungsgebiet Einzugsgebietsgrenze 100 Jahre								
	Nachrichtliche Übernahme Archäologisches Denkmal, Einzelfund (außerhalb des Geltungsbereichs)								

The map shows the area around Schacht-Audorf, Rendsburg-Eckernförde, Germany. It highlights the location of the "Photovoltaik - Freiflächenanlage an der A7" project. The map includes place names like Bergneustadt, Rendsburg, and Eckernförde, along with roads and geographical features. A blue line indicates the A7 highway. A specific area for the photovoltaic plant is outlined with a dashed black rectangle.

Gemeinde Schacht-Audorf
1. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Photovoltaik - Freiflächenanlage an der A7"
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Übersichtskarte	M 1:25.000
	
DigitalerAtlasAudorf	© GeoBasis-DE, VermGeo SH, BKG - 2015
GSP 16334 Bad Segeberg Tel. 04341 67197-2 Fax 04341 67197-73 E-Mail: christian.schmitz@bundesprojekte.de Internet: www.bundesprojekte.de Stand: 09.01.2026 / BH	
Verfahrensstand nach BauGB §3(1) §3(2) §4(2) §6 <input checked="" type="radio"/> ● <input type="radio"/> ○ <input type="radio"/> ○ <input type="radio"/> ○	
P-B-Nr. 265 / 1827_1	



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schacht-Audorf

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt
Ansprechpartner: Jannika Stieber
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 84 71 33
Telefax: 04331 / 84 71-71
Zimmer: 11
E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
und Do von 14.00 - 17.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 14.01.2026

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Photovoltaik an der A7“ der Gemeinde Schacht-Audorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevorstehung der Gemeinde Schacht-Audorf hat in ihrer Sitzung am 20.03.2025 beschlossen, für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich der BAB 7, nördlich des „Rader Weg“ parallel zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf, den Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaik an der A7“ aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Öffentlichkeit ist gem. 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 19.01.2026 bis 20.02.2026

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung

des Amtes Eiderkanal in Ostellönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Mail an j.stieber2@amt-eiderkanal.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet über <https://cloud.gsp-iq.de/index.php/s/iwK44qgrpaeMtgc> einsehbar.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Auftrage
gez.:
Jannika Stieber

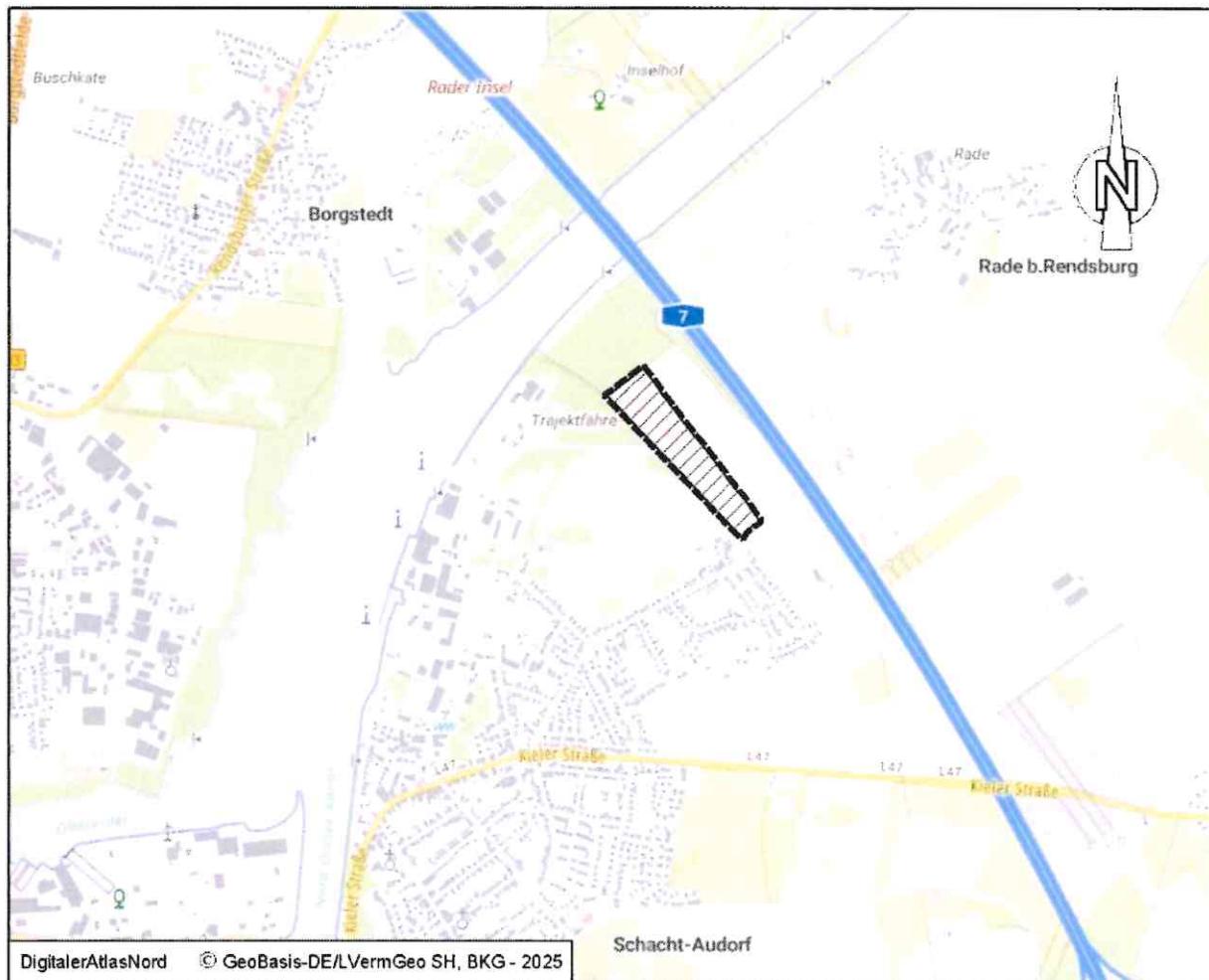
Anlage: Lageplan des Gebietes des Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaik an der A7“ der Gemeinde Schacht-Audorf

Gemeinde Schacht-Audorf

Bebauungsplan Nr. 28

„Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der A 7“

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Begründung mit Umweltbericht

Verfahrensstand nach BauGB

- | | | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| § 3(1) | § 4(1) | § 3(2) | § 4(2) | § 4a(3) | § 10 |
| <input checked="" type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

GSP
GOSCH & PRIEWE
Ingenieurgesellschaft mbH

Paperbarg 4
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 / 67 07 - 0
Fax: 04531 / 67 07 - 79
E-Mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 09.01.2026

Gemeinde Osterrönfeld

Gemeindevorstand

- Der Bürgermeister -



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 28. Januar 2026 um 19:00 Uhr

im Bühnensaal des Bürgerzentrums, Alter Bahnhof 24, 24783 Osterrönfeld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Osterrönfeld ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2025
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Gremienbesetzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevorstand und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern
8. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 10 „Erweiterung Gewerbegebiet / Feuerwehr“; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Baumentfernung im Plangebiet der 3. Änderung des B-Planes Nr. 10
11. Beratung und Beschlussfassung zur Modernisierung und energetischen Sanierung der Sportanlage Osterrönfeld
12. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Regionalbudget der AktivRegion
13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Bericht der Amtsverwaltung
17. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
19. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volquardts

Hans-Georg Volquardts
(Der Bürgermeister)

Gemeinde Schacht-Audorf

Seniorenbeirat Schacht-Audorf

- Der Vorsitzende -



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 22. Januar 2026 um 10:00 Uhr

im Sitzungsraum Nr. 210 des Verwaltungsgebäudes, Kieler Straße 25,
24790 Schacht-Audorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates der
Gemeinde Schacht-Audorf ein.

T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2025
3. Mitteilung des Vorsitzenden, Anfragen der Beiratsmitglieder
4. Rückblick 2025 inkl. Weihnachtsfeier
5. Seniorenweihnachtsfeier 2026 (Termin)
6. Informationsbesichtigung Friedhof
7. Handyschulung 2026
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Waskönig

Klaus Waskönig
(Der Vorsitzende)